

# Realschule plus und Fachoberschule Konz



Fachrichtung „Technische Informatik“

Hermann-Reinholz-Straße 2 - 54329 Konz  
☎ 06501 - 9470 11 und 9470 21 • 📠: 06501 - 9470 16  
E-Mail: [verwaltung@rsplus-konz.de](mailto:verwaltung@rsplus-konz.de) • Internet: [www.rsplus-konz.de](http://www.rsplus-konz.de)

Konz, 08. Juli 2024

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wir wünschen Ihnen allen einen guten Schulstart in das neue Schuljahr 2024/2025 an der Fachoberschule, Schwerpunkt Technische Informatik, in Konz. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam den Weg zur Fachhochschulreife zu gehen.

Wir möchten Ihnen einige Regelungen für die kommenden Schuljahre mitteilen.

## Für das Praktikum gilt folgende Regelung:

Alle Schüler müssen ein Berichtsheft führen. Das Berichtsheft muss wöchentlich geschrieben werden und am Ende des Monats im Unternehmen abgezeichnet werden. Die Schule zeichnet es dann zu Beginn des nächsten Monats ebenfalls ab. Wird das Praktikum nicht bestanden, so kann der Schüler / die Schülerin nicht in die Jahrgangsstufe 12 versetzt werden. Das Praktikum kann nicht durch ein anderes Schulfach ausgeglichen werden. Das Berichtsheft muss am Ende des Schuljahres noch einmal der Schule vorgelegt werden.

## Epochaler Unterricht:

Die Fächer Ethik, katholische Religion, Sozialkunde und Physik werden epochal erteilt, was bedeutet, dass diese lediglich ein Halbjahr unterrichtet werden. Die hier erteilten Noten sind dennoch Ganzjahresnoten und damit versetzungsrelevant. Bitte heben Sie unbedingt alle Schulunterlagen der Jahrgangsstufe 11 und 12 auf.

Am Ende der Jahrgangsstufe 12 müssen alle SchülerInnen an einer Abschlussprüfung teilnehmen. Die Fächer Technische Informatik, Englisch, Deutsch und Mathematik werden hier schriftlich geprüft. Es ist außerdem möglich, dass Sie in allen Fächern (außer Ethik, Kath. Religion und Sport) mündlich geprüft werden. Die Noten aus der Jahrgangsstufe 11 fließen mit in die Vornoten für die Abschlussprüfung ein.

## Fehlen im Unterricht:

Fehlen Ihre Kinder bei angekündigten Klassenarbeiten, Tests, Hausaufgabenüberprüfungen oder Vorträgen, so müssen sie ein ärztliches Attest vorlegen, auf dem vermerkt ist, dass Ihr Kind nicht an der Leistungsüberprüfung teilnehmen konnte. Ohne dieses Attest wird die Leistung ihres Kindes mit der Note ungenügend (6) bewertet (§ 35 Abs. 2 Nicht erbrachte Leistungen, Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990).

## Verwaltung:

Im Einvernehmen mit den zuständigen Gremien wird in diesem Schuljahr auch wieder ein Beitrag zu den Kopierkosten in Höhe von 10 € erhoben. Der anfallende Betrag (ausschließlich in Scheinen!) wird in der ersten Schulwoche von der Klassenleitung eingesammelt.

Wir bitten Sie eindringlich, bei Änderungen der Adresse, E-Mail-Adresse oder der Rufnummern die Schule umgehend zu informieren, damit wir in besonderen Fällen den Kontakt mit Ihnen direkt aufnehmen können.

Bitte nutzen Sie unbedingt die App/Website von WebUntis! Hierüber läuft die Kommunikation zwischen Schule, Schülern und Eltern. Ihr Kind wird hierzu zu Schulbeginn die entsprechenden Zugangsdaten erhalten. Bitte sorgen Sie dafür, dass ihre E-Mail-Adresse immer aktuell ist, damit die Kommunikation über WebUntis funktioniert.

Bitte melden Sie Ihr Kind (ggf. bei Volljährigkeit ihr Kind sich selbst) bei Krankheit bis 7:50 Uhr über die App WebUntis krank. Liegt am Ende des nächsten Unterrichtstages bei Teilzeitschülern (Jahrgangsstufe 11) oder nach drei Unterrichtstagen (Jahrgangsstufe 12) für eine/n fehlende/n Schüler/in keine schriftliche Entschuldigung vor, erfolgt ein Eintrag ins Klassenbuch wegen unentschuldigtem Fehlen und Verstoßes gegen die Schulordnung (§ 23 Abs. 1 Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990).

Beurlaubungen für Ihre Kinder während der Schulzeit können nur in wichtigen Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Hierzu ist gem. § 24 (1) der SchO rechtzeitig ein „Antrag auf Beurlaubung“ unter Angabe des Grundes bei dem/der Klassenleiter/in schriftlich einzureichen.

Bitte beachten Sie: Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sowie von mehr als drei Tagen können nur von der Schulleitung genehmigt werden.

## Erster Schul- und Praktikumstag:

Der erste Schultag für die neue 11. Klasse der FOS Technische Informatik ist der 29. August 2024. An diesem Tag werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Klassenleitung und dem FOS-Koordinator die Schule begehen, sich kennenlernen und die Regularien der Schule besprechen. Darüber hinaus werden einige Dokumente für ihre Unterlagen ausgeteilt.

Der erste Praktikumstag ist der 01. August 2024. Ja, der Termin liegt in den Schulferien: Damit genügend Praktikumstage vorhanden sind, muss das Praktikum mit dem offiziellen Schuljahresbeginn starten und nicht erst, wenn der reguläre Unterricht beginnt.

Eine Vorlage für den Praktikumsbericht befindet sich auf der Website unserer Schule in der Rubrik „Fachoberschule“ sowie „Downloads“.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Hübsch  
FOS-Koordinator